

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe eine Ausweitung des Sozialkundeunterrichts.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass nach Auskunft des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Schule die Aufgabe hat, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Allerdings könne dieser Anspruch an Schule nicht von einem Fach alleine geleistet werden. Demokratie und ihre Instrumente ließen sich auch nicht alleine kognitiv vermitteln. Sie müssten vielmehr fächerübergreifend erfahrbar gemacht werden. Es gehe bei dieser Aufgabe um die Vermittlung einer politischen Bildung, die sowohl das Wissen um Demokratie als auch das Erleben von Demokratie einschließt. Neben Beteiligungsformen wie Klassenrat, Stufen- oder Schulparlament, die Mitbestimmung konkret erlebbar machen, gebe es daher auch eine Reihe von Aktivitäten der politischen Bildung, die die Erziehung zur Mündigkeit unterstützen. Solche vom Bildungsministerium unterstützten Projekte seien beispielsweise der Tag des politischen Gesprächs, die Juniorwahl, die Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus, die Projekttag des Netzwerks für Demokratie und Courage oder Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage. Diese Projekte würden die Schülerinnen und Schüler für politische Themen sensibilisieren und ihre Urteilskompetenz fördern.

Nach den vom Ministerium getroffenen Feststellungen werden zurzeit sowohl der Lehrplan Sozialkunde für die Sekundarstufe I als auch die Lehrpläne der anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, Geschichte und Erdkunde, überarbeitet. Da die Wirklichkeit der menschlichen Lebensverhältnisse gemeinsamer Gegenstand der drei Fächer ist, sollen diese stärker vernetzt werden und fächerübergreifende Angebote machen. Die gemeinsame Zielsetzung lasse sich mit dem Begriff Demokratiefähigkeit kennzeichnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen vor dem Einstieg in den Beruf oder in die Sekundarstufe II über grundlegende historische, geographische und politische Sachkompetenz verfügen, um sich mit Strukturen politischer Ordnungssysteme und verschiedener Bezugsräume auseinandersetzen zu können. Dabei werde in allen drei Einzelfächern ein Fokus auf die Demokratieerziehung gelegt. Insofern sollte nicht alleine das Fach Sozialkunde in den Blick genommen werden, sondern die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer insgesamt. Für diese Fächer seien in der Sekundarstufe I in der Realschule plus, der Integrierten Gesamtschule und im Gymnasium jeweils 19 Stunden vorgesehen. Lehrkräfte aller drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächer würden einen Beitrag zur politischen Bildung leisten. Hinsichtlich der Oberstufe stellt das Ministerium fest, dass seit der neuen KMK-Regelung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, die im Schuljahr 2011/2012 umgesetzt worden ist, sich in Rheinland-Pfalz mehrere Möglichkeiten der Belegung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (bisher Gemeinschaftskunde) ergeben: zwei Grundfächer (Geschichte und Sozialkunde/Erdkunde), jeweils zweistündig bzw. ein Leistungsfach (Geschichte oder Erdkunde oder Sozialkunde) vierstündig und ein Grundfach zweistündig. Damit sei das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld gestärkt, weil künftig zwei Fächer aus diesem Aufgabenfeld belegt werden müssen.

Hinsichtlich der MSS stellt das Ministerium fest, dass sich die Stundenzahl im Vergleich zu den Jahren vor der Reform von 2011 nicht verändert hat. Im Leistungsfach würden sechs Stunden beibehalten, im Grundfach vier. Eine Erhöhung der Stundenansätze würde zwangsläufig auch zu einer Erhöhung der Gesamtstundenzahl von 32 Stunden pro Woche führen. Dies hält das Ministerium für nicht vertretbar. Der Umstand, dass Geschichte nun in jedem Halbjahr verbindlich ist, sei Folge der KMK-Regelung zur

Gestaltung der gymnasialen Oberstufe. Wenn das Fach Erdkunde als Leistungsfach belegt wird, seien darin auch zentrale sozialkundliche Anteile enthalten. Dass keine zwei gesellschaftswissenschaftlichen Fächer als Leistungskurs gewählt werden dürfen, ist nach Auskunft des Ministeriums eine Fortführung des alten Systems, in dem dies ebenfalls nicht möglich gewesen sei. Nach Kenntnisstand des Ministeriums ist dies auch in keinem anderen Bundesland möglich.

Eine Verschiebung von Stunden zwischen den drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ist nach Auskunft des Ministeriums zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da - wie oben dargestellt - alle drei Fächer ihren je spezifischen Beitrag zu einer umfassenden politischen Bildung und der Hinführung zur Demokratiefähigkeit leisten. Dennoch werde bei einer künftigen Überarbeitung der Stundentafel die Möglichkeit einer Umverteilung zugunsten des Fachs Sozialkunde unter Berücksichtigung der bundesweiten Regelungen geprüft.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen insoweit entsprochen werden konnte, als dass bei einer künftigen Überarbeitung der Stundentafel die Möglichkeit einer Umverteilung zugunsten des Fachs Sozialkunde unter Berücksichtigung der bundesweiten Regelungen geprüft werden soll. Wegen des darüber hinausgehenden Anliegens hat der Petitionsausschuss festgestellt, dass diesem nicht entsprochen werden kann. Insoweit wurde die Eingabe teilweise einvernehmlich abgeschlossen.